



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN, PLANZEICHEN

- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung: Wanderweg
- Grünflächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Niederschlagswasser, Regenrückhaltebecken (RRB)
 - LSW begrünter Lärmschutzwall
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
- Anpflanzen: Laubbaum
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Lärmschutzwall
 - Höhe Walkkrone in Meter über Normalhöhennull (als Mindestmaß)
h3 = 8,3 m ü NHN
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BESTAND

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäudenummer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Böschung
- Geländehöhe in m ü NHN
- Kanaldeckel
- Straßeneinlauf
- topografische Linie, Fahrbahnrand
- vorhandener Baum mit Kronendurchmesser

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV)
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 27.01.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg" am 18.02.2015 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Benachrichtigung vom 09.07.2015 innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 13.07.2015.
- Der Bauausschuss hat am 26.02.2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im "Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg" am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Rendsburg, den _____
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag _____
- Der katastermäßige Bestand von Juni 2018 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Rendsburg, den _____
Offenti. best. Vermessungsingenieur _____
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
Rendsburg, den _____
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag _____
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Rendsburg, den _____
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Pierre Gilgenast
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung auf Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.
Rendsburg, den _____
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag _____



Übersichtsplan © Open Street Map ohne Maßstab

Stadt Rendsburg

Bebauungsplan Nr. 96

"ehem. Eiderkaserne Ost - Lärmschutz an der B77"

Für die städtebauliche Erarbeitung des Planentwurfs:

ISR
Innovativ in Stadt + Raum

Teil A: Planzeichnung
Stand: 29.01.2019
Maßstab: 1 : 500